Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **41** Seite : 1 / 4



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	66R0855			
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad			
Handelsmarke:	Ronal	Ronal		
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse		
Radausführung:	66R0855.07	66R0855.37		
Radgröße:	81/2Jx20H2	81/2Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	45 mm		
Effektive Einpresstiefe:	22 mm	45 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm		
Lochzahl:	5	5		
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	76,0 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring	3 Ø76 Ø66.45		
Adapterscheibe:	Ø66.5 Ø76 d=8 003 0022 304			
geprüfte Radlast:	925 kg	850 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2336 mm	2220 mm		

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
212, R1ES, R1EC	Vorderachse:	AP50702/08	150 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		
	Hinterachse:	ZP50706	150 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: **RA-000997-A0-104**

Anlage-Nr.: **41** Seite: 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 66R0855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	EC e1*2007/46*1666*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET22	8.5x20,ET45		
320	Mercedes AMG E53 (Coupe, Cabrio)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S A94)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET22	8.5x20,ET45		
295	Mercedes AMG E43 (W213, Limousine)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/46*1560*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		8.5x20,ET22	8.5x20,ET45	
	Mercedes AMG E43 (S213, Kombi)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/116*0501*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		8.5x20,ET22	8.5x20,ET45	
320	Mercedes AMG E53 (W213, Limousine)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.5x20,ET22	8.5x20,ET45		
	Mercedes AMG E53 (S213, Kombi)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr. : **41** Seite : 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000997-A0-104

Anlage-Nr.: **41** Seite: 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 66R0855



A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 41 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 66R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.03.2019